

Teilnahmebedingung

Stand 23. September 2012



Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am Veranstaltungsprogramm der Sektion Mering des DAV e.V.

1. Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Bergtouren und Winterfahrten) können nur Mitglieder der DAV-Sektion Mering e. V., Mitglieder anderer Sektionen und Gäste der DAV-Sektion Mering e. V. teilnehmen.

Kinder und Jugendliche können unter 16 Jahre nur in Begleitung der Eltern oder im Rahmen einer Jugendgruppe teilnehmen.

2. Leistungsfähigkeit und Verhalten

Die Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird.

Der Veranstaltungsleiter kann Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn der Teilnehmer den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet wird oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen).

Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Andererseits kann, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit gerechnet werden, dass die eigenen Erwartungen der Leistung erwartet werden.

Bei gesundheitlichen Problemen (z. B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) muss der Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn darüber informiert werden, sofern das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte.

Teilnahmebedingung

Stand 23. September 2012



3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular der jeweiligen Internetseite bis zu dem dort genannten Termin oder in der Geschäftsstelle zu den genannten Terminen der Tourenbeschreibung. Spätere Anmeldungen (sofern noch Plätze frei sind) können in der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass die Teilnahmegebühr bis zum jeweils vorgegebenen Stichtag bei uns eingegangen ist. Bei persönlicher Abgabe der Anmeldung in der Geschäftsstelle muss bar bezahlt werden.

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Eine Vorreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist möglich. Das Ziel der Tour muss hierzu veröffentlicht sein. In diesem Fall muss innerhalb einer Woche die Anzahlung bei uns eingegangen sein.

4. Bestätigung und Warteliste

Wird die Anmeldung angenommen, erhält der Teilnehmer in der Regel innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung mit Detailinformationen. Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verbindlich.

Auf Wunsch wird im Falle einer Überbuchung die Anmeldung auf die Warteliste gesetzt oder in die angegebene Alternativ-Veranstaltung eingebucht. Auch hier erhält der Teilnehmer eine entsprechende Bestätigung.

Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte daher die Telefonnummer angeben, unter der der jeweilige Teilnehmer tagsüber am besten erreichbar sein wird.

Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichtet sich der Teilnehmer zur Teilnahme.

Teilnahmebedingung

Stand 23. September 2012



5. Bezahlung

Die Bezahlung der Teilnehmergebühr (bestehend ggf. aus Tourengebühr und Fahrpreis) oder Anzahlung erfolgt bei unserer Geschäftsstelle bar oder auf das Konto der DAV-Sektion Mering e. V. Der fällige Betrag muss spätestens innerhalb einer Woche in der Geschäftsstelle eingezahlt werden oder innerhalb 10 Tagen auf unser Konto eingegangen sein, sonst wird der Teilnehmer aus der Anmeldung gestrichen.

Der Betrag der Anzahlung wird mit der Teilnehmergebühr verrechnet.

Weitere Kosten wie Unterkunft, Bergbahn, Taxi, öffentlicher Nahverkehr u.ä. sind vom Teilnehmer vor Ort direkt zu begleichen.

6. Rücktritt und Erstattung

Ein notwendiger Rücktritt von der Anmeldung – auch aus der Warteliste – muss der Geschäftsstelle in eigenem Interesse unverzüglich gemeldet werden. Eine Erstattung des eingezahlten Betrages erfolgt nur, wenn eine Ersatzperson nachgerückt ist.

7. Absage durch den Veranstalter

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder wegen ungünstiger Witterungs- bzw. Schneeverhältnisse ist der Tourenwart der DAV-Sektion Mering e. V. oder dessen Stellvertreter berechtigt, die Fahrt/Tour abzusagen oder abzuändern. Im Fall einer Absage wird der entrichtete Betrag vollständig erstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

Teilnahmebedingung

Stand 23. September 2012



8. Vorzeitige Abreise und Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises.

9. Ausrüstung

Die Ausrüstungskategorie ist bei der jeweiligen Tourenbeschreibung angegeben. Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Tour können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Tour führen.

10. Haftungsbegrenzung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko. Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

Eine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.